# FAQ – ZB MED-MDPI Gold Open Access Publish Agreement 2027-2028

## Fragen zum Vertrag:

1. Frage: Müssen wir unser bestehendes IOAP-Abkommen eigenständig kündigen (und die Frist einhalten), oder könnte ZB MED die Umstellung arrangieren? Hinweis: Wenn wir uns im Dezember entscheiden, beim Konsortium zu partizipieren, könnten wir ab dem 1. Januar 2027 nicht teilnehmen, wenn wir das Abkommen eigenständig kündigen.

   Antwort: *Es ist nicht erforderlich, die bestehende Vereinbarung eigenständig zu kündigen. Registrieren Sie einfach Ihr Interesse und wählen Sie die gewünschte Option aus. Sobald die neue Vereinbarung in Kraft tritt bzw. das Konsortium gebildet wurde, werden Sie per E-Mail darüber informiert.*

2. Frage: Wie wird der CHF-EUR-Wechselkurs bestimmt? Ich habe nur verstanden, dass der Wechselkurs bei Vertragsunterzeichnung festgelegt wird. Wird der aktuelle Wechselkurs verwendet? Ist dieser von Ende 2026 oder Anfang 2027?

   Antwort: *Falls eine Währungsumrechnung erforderlich ist, wird der am Rechnungsdatum geltende Wechselkurs für CHF/EUR angewendet*

3. Frage: Welches Merkmal zählt bei Publikationsabrechnungen für die Zuordnung zum neuen Konsortialvertrag: ist es das Datum der Einreichung des Papers, das „accepted"-Datum, Datum der Rechnungserstellung oder ein anderes?

   Antwort: *Die neuen höheren Rabatte aus der Konsortialvereinbarung werden für Paper angewendet, die ab dem 1. Januar 2027 eingereicht werden. Für Paper, die im Jahr 2026 eingereicht werden, gilt der alte Preisnachlass, wie er in der früheren IOAP-Vereinbarung vorgesehen war.*

## Berechnung der „flat fee" / Artikelanzahl

3. Frage: Werden bei der Berechnung der Artikelanzahl auch Artikel gezählt, für die die Autoren einen (100%) "waiver"(Befreiung) hatten?

   Antwort: *Die bei diesen Berechnungen berücksichtigte Publikationsleistung basiert auf allen von den affiliierten korrespondierenden Autoren der Institution veröffentlichten Artikeln und nicht nur auf den Artikeln, die zentral von der Institution finanziert wurden. Im Rahmen der vorgeschlagenen Vereinbarung sind alle affiliierten korrespondierenden Autoren berechtigt, am zentralisierten Publikationsworkflow teilzunehmen. Daher ist es sinnvoll, die Berechnungen auf der gesamten Publikationsleistung der korrespondierenden Autoren der Institution zu basieren, da dies die voraussichtliche Nutzung der Vereinbarung am genauesten widerspiegelt.*
   *Die Preisberechnung basiert auf der auf ein Gesamtjahr hochgerechneten Publikationsleistung von Januar bis Juni 2026 für Jahr 1 sowie von Januar bis Juni 2027 für Jahr 2. Um das erwartete Wachstum der Publikationszahlen zu berücksichtigen, wird im ersten Jahr ein Aufschlag von 5 % auf die Publikationsleistung angewendet; im zweiten Jahr erfolgt ein weiterer Aufschlag von 5 %. Die daraus resultierende prognostizierte Publikationsleistung wird anschließend unter Berücksichtigung der von MDPI geschätzten Waiver-Quote (Gebührenbefreiungen) von 28 % angepasst. Auf dieser Grundlage wird die jährliche Pauschalgebühr mit einem Satz von CHF 1.800.*

4. Frage: Mit der „Flat Fee“(Pauschalgebühr) tragen Sie das volle Risiko, wenn weniger Artikel veröffentlicht werden, richtig?

   Antwort: *Das Risiko ist gegenseitig, da eine Institution mehr als die vorgesehene Anzahl veröffentlichen oder weniger publizieren könnte. Die Vorteile unbegrenzter Veröffentlichungen überwiegen jedoch die Risiken.*

5. Frage: Wir nehmen derzeit am IOAP teil. Der 10%-Rabatt für Autoren der teilnehmenden Institution gilt auch, wenn der Autor nur Co-Autor ist. Es muss nicht unbedingt ein korrespondierender Autor sein. Man erhält den Rabatt immer, sobald einer der Autoren zur eigenen Institution gehört, unabhängig von seiner „Position“ im Artikel. Meine Frage war, ob das Konsortiumangebot bei Beitritt zu Option 1 weiterhin gilt oder ob der Rabatt dann wirklich auf korrespondierende Autoren beschränkt ist, die an der eigenen Institution sind.

   Antwort: *Der 10%-Rabatt gelten für alle angeschlossenen („affiliated“) Autoren, unabhängig von ihrer Position. Der Workflow bleibt somit wie gewohnt für IOAP-Mitgliedsinstitutionen bestehen.*

6. Frage: Wie oft wird das Pauschalmodell berechnet? Wie wird verfahren, wenn in einem Jahr weniger Artikel veröffentlicht werden als von MDPI berechnet?

   Antwort: *Die Pauschalgebühr wird einmal pro Jahr berechnet. Das Publikationsvolumen wird jährlich auf Grundlage des Publikationstrends der ersten sechs Monate neu berechnet und durch Multiplikation mit dem Faktor 2 auf das Gesamtjahr hochgerechnet.*

**Kalkulation:**

Year 1 (2027) Flat Fee = (Jan-Jun 2026 Output × 2) × 105% × 72% × CHF 1,800

Year 2 (2028) Flat Fee = (Jan-Jun 2027 Output × 2) × 105% × 72% × CHF 1,800

The minimum buy-in for the Flat Fee option is CHF 7,000 in Year 1. In Year 2, the fee will be adjusted based on the publication output calculated using the methodology described above. To ensure continued access to the benefits of the program, institutions with an output of fewer than three articles will remain subject to the minimum commitment of CHF 7,000 per year.

**Rechnungsstellung (invoicing)**

6. Frage: Wenn wir uns für die zentrale Rechnungsstellung (direkt, monatlich, vierteljährlich) entscheiden, können wir die einzelnen Rechnungen in SuSy einsehen? Das wäre wichtig für Drittmittel, damit die einzelnen Rechnungen vorhanden sind, die den Projekten zugeordnet werden.

   Antwort: *Die Kosten können über das MDPI-System verwaltet werden, welches Einblick in die eigenen Publikationen und laufenden Kosten der Institution bietet.*

7. Frage: Derzeit werden alle Rechnungen an die Institution gesendet und auch an alle Autoren in Kopie geschickt. Warum erhalten auch die Autoren die Rechnungen? Ist es möglich, sie auszuschließen?

   Antwort: *Ja, es ist möglich, sie auszuschließen. Um diese Änderung vorzunehmen, kontaktieren Sie uns bitte unter ioap@mdpi.com.*

8. Frage: Die Autoren werden gebeten, die Rechnungsadresse selbst einzugeben. Warum? Wie kann dies verhindert werden?

   Antwort: *Die Autoren werden gebeten, die Rechnungsdaten anzugeben, da die Rechnung zunächst nicht zentral ausgestellt wird und die Bestätigung der Einrichtung hinsichtlich der zentralen Kostenübernahme abgewartet wird. Nur auf Anfrage können wir die automatische zentrale Kostenübernahme für angeschlossene korrespondierende Autoren aktivieren.*

9. Frage: Einzelne Posten, die derzeit in CHF aufgeführt sind (z. B. Verzichtserklärungen und Gutscheine), sollten auch in EUR aufgeführt werden. Dies würde den Institutionen bei ihrer internen Buchhaltung helfen. Ist dies möglich?

   Antwort: *Alle Posten sind in CHF angegeben, um die Umrechnung des Endbetrags in verschiedene Währungen zu erleichtern.*

10. Frage: Wann wird die Rechnung (Unterscheidung zwischen Sammel- und Einzelrechnungen) in der Regel versandt?

    Antwort: *Die Sammelrechnung wird in der Regel jeden Monat am 5. Tag oder vierteljährlich versandt. Die Einzelrechnungen werden nach dem Akzeptanzdatum versandt.*

## Fragen rund ums Publizieren

11. Frage: Wenn ein Artikel nicht zur Institution gehört, sollten Institutionen diese Artikel dann umgehend kennzeichnen? Oder sind sie in allen Dashboards der zugehörigen Autoren sichtbar, und die Institution, die den Artikel akzeptiert, tut dies und verschwindet dann aus den anderen?

    Antwort: *Wenn der Artikel überhaupt keinen angegliederten Autor enthält, sollten die Institutionen dies umgehend kennzeichnen, indem sie auf die Flaggen-Schaltfläche im Dashboard klicken. Auf diese Weise können wir den Artikel aus dem Dashboard entfernen.*

    *Wenn eine Autorenliste mehrere angegliederte Mitglieder enthält, können die Artikel auch in deren Dashboards angezeigt werden. Wenn eine Institution beschließt, die Kosten zentral zu übernehmen, wird im Dashboard angezeigt, dass die APC von einem anderen IOAP-Mitglied übernommen wird, sodass keine Maßnahmen ergriffen werden können und eine doppelte Zahlung vermieden wird.*

12. Frage: Wenn ein Artikel zur Veröffentlichung angenommen wird, wie viel Zeit hat eine Institution, um ihn im zentralen Abrechnungs-Dashboard zu genehmigen?

    Antwort: *Die Institution kann die Berechtigung des Autors zur zentralen Zahlung innerhalb von 15 Tagen bestätigen.*

## Individuelle Rabatte / Gebührenbefreiung (Waiver)

13. Frage: Kann davon ausgegangen werden, dass alle Rabatte, die in der Vergangenheit gewährt wurden, mit dem Konsortialangebot kombinierbar sind?

    Antwort: *Ähnlich wie beim IOAP-Programm können nur Gutachtergutscheine mit dem Konsortialrabatt kombiniert werden.*

14. Frage: Wir um eine Erklärung, was mit dem Begriff „Waiver“ gemeint ist. Gibt es neben „Waivern“, Reviewerrabatte und Autorenrabatten noch weitere Gutschriften? Was sind die Unterschiede?

    Antwort: *„Waiver“ bedeutet, dass ein Artikel vollständig rabattiert wurde und der APC 0 betrug. MDPI gewährt von den Zeitschriften gewährte redaktionelle Rabatte (einschließlich Verzichtserklärungen oder Prozentsätze), Gutachtergutscheine und IOAP-Rabatte.*

15. Frage: Können individuelle Rabatte weiterhin mit den 10% in Option 3 kombiniert werden?

    Antwort: *Autoren können weiterhin Reviewergutscheine mit den neuen, höheren Rabatten kombinieren.*

16. Frage: Können Waiver für zentrale Zahlungen (Option 2) weiterhin von Autoren verhandelt werden?

    Antwort: *Waiver werden weiterhin von den Zeitschriftenredaktionen für Sonderausgaben oder für redaktionelle Positionen innerhalb unserer Zeitschriften vergeben.*

17. Frage: „Waivers“ werden im Dashboard aufgelistet, ohne dass wir die genaue Zugehörigkeit zu unserer Institution beurteilen können. Dies erschwert es, sie ungesehen in die Artikelanzahl einzubeziehen.

    Antwort: *Die “waived” Artikel werden im Dashboard angezeigt und können weiterhin auf die Autorschaft hin geprüft werden. Falls ein Artikel versehentlich im Dashboard erscheint, kann die Institution dies durch Anklicken der „Flag“-Schaltfläche markieren. Das IOAP-Team wird die Entfernung des Artikels aus der Liste veranlassen.*

18. Frage: Einige Verlage erlassen die gesamten oder einen Teil der Publikationsgebühren (Waiver) für Autoren aus einkommensschwachen Ländern.

    Antwort: *MDPI bietet Waiver und die Möglichkeit, Reviewergutscheine hinzuzufügen, um gegebenenfalls eine zugängliche APC-Gebühr zu gewährleisten.*

19. Frage: Wenn wir nicht am Konsortium teilnehmen, würde MDPI das bisherige Institutional Open Access Programm (IOAP) weiterhin mit den gleichen Bedingungen (10% Rabatt pro APC) anbieten?

    Antwort: *Ja, Sie können Ihre individuelle Vereinbarung mit MDPI zu den bisherigen Konditionen beibehalten. Der ausgehandelte Konsortialrabatt für die zentrale Kostenübernahme bietet jedoch höhere Einsparungen für Ihre Institution als öffentliche Einrichtung.*

20. Frage: Müssen im neuen Modell wirklich alle Rechnungen einer Institution zentral bearbeitet werden, oder reicht es, wie bisher, eine zentrale Rechnungsadresse anzugeben?

    Antwort: *Sie können auswählen, welchen Artikel Sie für die zentrale Zahlung in Betracht ziehen, da dies bereits der Fall ist.*

21. Frage: Müssen im neuen Modell tatsächlich alle Rechnungen einer Institution zentral bearbeitet werden, oder reicht es, wie bisher, eine zentrale Rechnungsadresse anzugeben?

    Antwort: *Der Workflow bleibt wie bisher bei bestehen. Sie können weiterhin berechtigte Artikel aus dem Dashboard auswählen. Die einzige Änderung betrifft den Rabatt.*

22. Frage: Wird das intensiv genutzte Voucher-System trotz der umfangreichen Rabatte weiterhin verfügbar sein? Viele unserer Wissenschaftler mussten bei MDPI oft keine APCs zahlen, da sie auch Gutachten im Rahmen von Peer Reviews für MDPI erstellt haben.

    Antwort: *Autoren können weiterhin Gutachtergutscheine mit den neuen, höheren Rabatten kombinieren. Wir sind den Autoren sehr dankbar für ihre Unterstützung im Peer-Review-Prozess und freuen uns darauf, ihr Engagement weiterhin zu honorieren.*

23. Frage: Zum Zeitpunkt der ersten Benachrichtigung über eine Veröffentlichung gibt es im Dashboard keinen Hinweis darauf, ob ein Gutschein/eine Befreiung oder ein zusätzlicher Autorenrabatt verfügbar ist. Ist dies möglich?

    Antwort: *Autoren haben große Flexibilität bei der Anwendung dieser Gutscheine/Rabatte, sie können sie während der Bearbeitungsphasen wechseln, anwenden oder entfernen. Es gibt also keine Gewissheit, dass sie bis zur endgültigen Rechnung unverändert bleiben. Proforma-Rechnungen können jedoch im Dashboard durch Klicken auf das Rechnungssymbol eingesehen werden. Auf diese Weise können Bibliothekare visualisieren, wie die Proforma-Rechnung ab der ersten Einreichungsbenachrichtigung aussieht.*

**Kontakt für Rückfragen:**

ZB MED - Konsortialteam

Informationszentrum Lebenswissenschaften
Gleueler Str. 60
50931 Köln
konsortiallizenzen@zbmed.de
Telefon: +49 (0) 221 999 892-248
www.zbmed.de